

Beuthstr. 6 - 8 &  
10117 Berlin-Mitte

☒ 2 Spittelmarkt  
☎ 147, 148, 240

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6 ■ D 10117 Berlin

[www.senbwf.berlin.de](http://www.senbwf.berlin.de)

An den  
Vorsitzenden des  
Landeselternausschusses

Geschäftszwecken II C 3,9 —leaJan08  
Bearbeitung Diana Scheckelhoff  
Zimmer 5053  
Telefon (0 30) 90 26 56 87  
Vermittlung ■ intern (0 30) 90 26 7 ■ 9 26  
Fax +49 (30) 90 26 67 14  
eMail diana.scheckelhoff  
@senbwf.berlin.de

Datum *12*.02.2008

Sehr geehrter Herr Schindler,

Herr Senator Prof. Dr. Zöllner hat mich gebeten, zu den in der Sitzung des Landeselternausschusses am 18. Januar 2008 gefassten Beschlüssen Stellung zu nehmen und Ihnen folgende Antwort zu übermitteln:

### **I. Jahrgangsübergreifendes Lernen in der Schulanfangsphase**

Dass der Landeselternausschuss die pädagogische Konzeption der Schulanfangsphase angesichts der positiven Ergebnisse des Schulversuchs „Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL)“ und der erfolgreichen Umsetzung in derzeit 176 Schulen positiv bewertet und sich für eine flächendeckende Umsetzung des jahrgangsübergreifenden Lernens in der Schulanfangsphase ausspricht, wird ausdrücklich begrüßt. Zu den einzelnen Punkten des Beschlusses wird wie folgt Stellung genommen:

#### **Vorbereitung der Lehrkräfte**

Die Grundgedanken der Veränderungen am Schulanfang sind in Berlin bereits mit dem Grundschulreformprogramm 2000 vorbereitet worden. Lehrkräfte und Schulen hatten spätestens seit Inkrafttreten des Schulgesetzes im Januar 2004 Gelegenheit, sich auf die Reformen im Schulanfang fachlich und didaktisch-methodisch sowie organisatorisch vorzubereiten. Für individuelle sowie schulinterne Fortbildungen zum Lehren und Lernen am Schulanfang steht seit dem Schuljahr 2003/04 - neben Einzelfortbildungsangeboten des ehemaligen LISUM Berlin, die zum Teil auch für Erzieher/innen und Lehrer/innen gemeinsam angeboten wurden - pro Bezirk ein Unterstützungssys-

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin	Kontosummer	BIC
Postbank Berlin	58-100	100 100 10	
Berliner Bank	9 919 260 800	100 200 00	
Berliner Sparkasse	8 919 007 600	100 500 00	
Landeszentralbank	10 001 520	100 300 00	

tem von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren zur Verfügung (u. a. für Anfangsunterricht, jahrgangsübergreifendes Lernen, Deutsch als Zweitsprache, sonderpädagogische Förderschwerpunkte, Leserechtschreib-Schwierigkeiten). Regionale Konferenzen und Fachtagungen von Schulaufsicht, Schulleitungen und Lehrkräften sowie Arbeitskreise existieren seit der zweiten Hälfte des Schuljahres 2003/04. Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 finden in verstärktem Umfang in allen Bezirken von der Schulaufsicht und den Multiplikatoren (auch von der Schulpsychologie) organisierte, regionale Fortbildungen zur Qualitätsentwicklung des Anfangsunterrichts statt. Hospitationsangebote der Schulen, die in den Schulversuchen „Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)“ bzw. „Jahrgangsübergreifendes Lernen (JÜL)“ seit 1999 Erfahrungen mit der Schulanfangsphase gemacht haben, bilden ein Kernelement der bezirklichen Netzwerke der Implementierung. In einzelnen Bezirken (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf) sind seit mehreren Jahren Lernwerkstätten vorhanden, die spezifische Angebote für die Schulanfangsphase bereithalten. Materialsammlungen und Handreichungen - auch über das Internet abrufbar - geben weitere Hilfestellungen. Im Schuljahr 2006/07 haben an den 28 Schulen des ehemaligen Schulversuchs JÜL 3.826 Personen Hospitationsangebote wahrgenommen. Um die Gelingensbedingungen auf praktischer Ebene gezielt zu vermitteln, werden im Schuljahr 2007/08 noch mehr Hospitationen an entsprechend erfahrenen Schulen organisiert.

Pro Bezirk gibt es mindestens eine Grundschule, die über spezifische Qualifikation im Bereich der systematischen Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen bei verhaltensauffälligen Schüler/innen in der Schulanfangsphase verfügt (Trainerinnen für entwicklungstherapeutischen Unterricht, Ausbildung im Rahmen des Programms ETEP). Im Schuljahr 2006/07 haben 25 Lehrkräfte der Schulanfangsphase an einer 30-stündigen Fortbildung teilgenommen. Im Schuljahr 2008/09 ist die Fortschreibung des Projekts für Lehrkräfte aus zehn weiteren Schulen vorgesehen. Parallel wird ein Beratungs- und Hospitationsnetzwerk aufgebaut.

Seit Sommer 2007 obliegt einer „Projektgruppe Schulanfangsphase“ bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die systemweite Steuerung des Reformvorhabens, die Entwicklung flankierender Maßnahmen und das Controlling ihrer Umsetzung. Seit Ende 2007 koordiniert in jedem Bezirk eine „Steuergruppe Schulanfangsphase“ (Schulträger, Schulaufsicht Außenstelle, Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, Schulleitungen, weitere beteiligte Akteure) die Entwicklungsprozesse in der Region mit dem Ziel standortspezifische Beratung, Begleitung und Vernetzung der Schulen zu unterstützen. Im Zuge der turnusmäßigen schulaufsichtlichen Gespräche mit den Schulleitungen wurden Ende 2007 Zielvereinbarungen zur Implementierung der flexiblen Schulanfangsphase mit jeder Schule abgeschlossen.

### **Personelle Rahmenbedingungen**

In der Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Konzeption für eine flexible Schulanfangsphase“ (Drs. 15/2504) aus dem Jahr 2004 sind Aussagen über Zielsetzung, Gesamtkonzeption sowie zum Verfahren der schrittweisen Einführung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen einzelner Schulen enthalten. Eine Doppelbesetzung aller Unterrichtsstunden mit zwei Pädagoginnen/Pädagogen war nie Bestandteil der Konzeption und ist - nicht zuletzt aus haushaltlichen Gründen - auch derzeit nicht vorgesehen. Der Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern (auch ehemaligen Vorklassenleiterinnen) in der Schulanfangsphase wird jedoch mit der Personalausstat-

tung der VHG und der offenen bzw. gebundenen Ganztagsgrundschule im Umfang von mindestens 10 Stunden angestrebt. Eine Abfrage in allen Grundschulen hat ergeben, dass dies im Schuljahr 2007/08 in der Regel auch möglich ist.

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Schulanfangsphase in Berlin stellen sich im Schuljahr 2007/08 wie folgt dar:

- In Schulen mit einem Anteil von über 40% Kindern nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) wird die Schulanfangsphase im Regelfall mit einer Frequenz von 20 Kindern eingerichtet. Sie darf höchstens bei 23 liegen.
- In Schulen mit einem geringeren ndH-Anteil beträgt die Frequenz im Regelfall 25, sie darf höchstens bei 28 liegen.
- Können die Schulträger aus organisatorischen Gründen den Regelfall nicht einhalten, erhalten die Schulen zusätzliche Lehrerstunden.
- Seit dem Schuljahr 2006/07 existieren keine Förderklassen mehr, daher wurden diese Lehrerstunden in die Schulanfangsphase übergeleitet. Rechnerisch 4 Wochenstunden Unterstützung durch eine Sonderpädagogin stehen für jede Lerngruppe zur Verfügung.
- Auch die Stundenkontingente der Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse wurden in die Schulanfangsphase überführt.
- Die Lehrerausstattung nach Stundentafel bemisst sich auf 20/21 Wochenstunden zuzüglich 2 Förderstunden pro Klasse.
- Erzieherinnen können bis zu 10 Wochenstunden in der Schulanfangsphase eingesetzt sein.
- Darüber hinaus stehen Lehrerstunden für Integration, Deutsch als Zweitsprache und strukturell belastete Gebiete zur Verfügung.

### **Neueinstellungen**

Berlin hat eine bessere Versorgung mit Lehrkräften als andere Länder der Bundesrepublik Deutschland: Mit den vom Senat beschlossenen Haushaltsdaten erhält die Berliner Schule Rahmenbedingungen, die im Ländervergleich weit vorn liegen. Im Schulbereich ist es gelungen, den Haushalt trotz zurückgehender Schülerzahlen um 5,16 Prozent zu steigern. Die Vereinbarung zur Einstellung von 2.450 Neueinstellungen von Lehrkräften bis zum Jahr 2011 ermöglicht es, die Unterrichtsversorgung und pädagogische Verbesserungen in den Schulen abzusichern. Im Schuljahr 2007/08 traten bereits 550 neue Lehrkräfte in die Schulen ein. Zusätzlich zu den 100 Prozent Unterrichtsausstattung erhalten die Schulen eine Vertretungsreserve in Höhe von drei Prozent (das entspricht fast 700 Lehrkräften). Erstmals wurden im laufenden Schuljahr überdies die vier Prozent dauerhaft nicht für den Unterricht verfügbaren Lehrkräfte aus dem Etat der Schule herausgerechnet. Damit haben wir in Berlin eine finanzierte Lehrkräfteausstattung von 107 Prozent.

Das neue Schulgesetz stärkt die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen und erweitert die Aufgaben und Befugnisse der Schulleitung. Die Gestaltungsspielräume, die in pädagogischer, personeller, finanzieller und administrativ/organisatorischer Hinsicht existieren, sind unter Bezug auf die Zielvorgaben (Standards und Kompetenzen in den Rahmenlehrplänen) auszuschöpfen. Schulen, die die Schulanfangsphase aktiv weiterentwickeln, unterstützen die erforderlichen

Teamentwicklungsprozesse u. a. durch wöchentliche Teamsitzungen, Hospitationsmöglichkeiten und Gewährleistung ihrer Nutzung, eine lebendige Konferenzkultur, ein zielführender Lehrkräfteeinsatz und schulinterne Maßnahmen der Personalentwicklung über ein passfähiges Fortbildungskonzept.

## **II. Sonderpädagogikverordnung**

Ich bedanke mich für das Engagement des Gremiums für den Erhalt dieser auch nach meiner Einschätzung außerordentlich wichtigen Regelung.

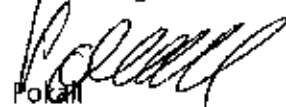
Ganz offensichtlich liegt der Befürchtung ein bedauerliches Missverständnis zugrunde.

Es ist keineswegs beabsichtigt, die frühzeitige Möglichkeit der Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf für Kinder, die ein stark auffälliges Verhalten zeigen bzw. in hohem Maße im Lernen eingeschränkt sind, wieder rückgängig zu machen.

Diese Regelung wird weiterhin Teil der Änderung der Sonderpädagogikverordnung bleiben und möglichst kurzfristig in Kraft gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Polat  
Landesschulrat

An den  
Vorsitzenden des  
Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 3.9 —leaJan08Änd  
Bearbeitung Diana Scheckelhoff  
Zimmer 5053  
Telefon (0 30) 90 26 56 87  
Vermittlung ■ intern (0 30) 90 26 7 ■ 9 26  
Fax +49 (30) 90 26 67 14  
eMail diana.scheckelhoff  
@senbwf.berlin.de

Datum 21.02.2008

Sehr geehrter Herr Schindler,

Herr Senator Prof. Dr. Zöllner hat die mit Nachdruck geäußerte konstruktive Kritik des Gremiums an der verpflichtenden Einführung des jahrgangsübergreifenden Lernens in der Schulanfangsphase (JÜL) zum Anlass genommen, die Bedingungen nochmals zu überdenken und zu modifizieren.

Bedauerlicherweise ist die Korrektur durch ein Büroversehen im Rahmen der Beantwortung der in der Sitzung des Landeselternausschusses am 18. Januar 2008 gefassten Beschlüsse nicht berücksichtigt worden.

Ich darf Sie daher bitten, die Ausführungen in meinem Schreiben vom 12.02.2008 zum 1. Beschluss **Jahrgangsübergreifendes Lernen in der Schulanfangsphase** wie folgt zu ersetzen:

„ In jahrgangsgemischten Gruppen können Lehrkräfte in der flexiblen Schulanfangsphase gut auf die Heterogenität der Lerngruppen und die Lernbedürfnisse der Kinder reagieren. Das zeigen die Erfahrungen des Schulversuchs in 18 Berliner Grundschulen von 1999-2005.

Im Schuljahr 2007/08 gibt es an 169 von 365 Grundschulen jahrgangsübergreifendes Lernen. Das entspricht einem Anteil von rund 46 Prozent.

Diese Schulen haben gute Erfahrungen mit dem jahrgangsgemischtem Lernen gemacht. Deswegen werden wir an dem Ziel festhalten, das jahrgangsgemischte Lernen an allen Grundschulen einzuführen. Aber wir nehmen die Sorgen der Schulen ernst, die sagen, dass die pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen noch nicht so weit sind, um die Jahrgänge in der flexiblen Schulanfangsphase erfolgreich zu mischen. Mit Vereinbarungen zur Schaffung geeigneter Voraussetzungen vor Ort werden wir der Situation jeder Schule gerecht und schaffen gleichzeitig klare, nachvollziehbare Entwicklungsperspektiven für die Schülerinnen und Schüler, die Kollegien und die Eltern.

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin
	Kontokorrentnummer BLZ
Postbank Berlin	58-100 100 100 10
Berliner Bank	9 919 260 800 100 200 30
Berliner Sparkasse	0 990 007 800 100 500 90
Landeszentralbank	10 001 520 100 030 00

Schulen, deren Schulkonferenzen beschließen, zum Schuljahr 2008/09 noch nicht mit der Jahrgangsmischung zu beginnen, zeigen dies in der Senatsbildungsverwaltung an.

Mit diesen Schulen wird im Schuljahr 2008/09 vereinbart, wie und wann sie die Jahrgangsmischung einführen. Diese Vereinbarung soll die in der Schule notwendigen Schritte umfassen — von der Fortbildung der Lehrkräfte über pädagogische Konzepte, Raum- und Materialfragen bis zu einem Zeitplan.

Wichtig ist, dass die Lehrkräfte qualifiziert sind für die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen. Das gilt im besonderen für die flexible Schulanfangsphase — aber auch darüber hinaus. Deshalb werden alle Lehrkräfte in den Grundschulen verpflichtet, an einer Fortbildungsmaßnahme zur Arbeit mit heterogenen Lerngruppen teilzunehmen.“

Für das Versehen bitte ich nochmals um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pokall  
Landesschulrat